

S 31 - Ausbau in Borna / Schönnewitz

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

mit integrierter Artenschutzprüfung

Unterlage 9.3 Maßnahmenblätter

Auftraggeber:



FREISTAAT SACHSEN

Landesamt für Straßenbau und Verkehr,
Niederlassung Leipzig
Maximilianallee 3
04129 Leipzig

Auftragnehmer:



Haß Landschaftsarchitekten
Schloßstraße 14
01454 Radeberg

Bearbeitung: Stephanie Gude, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur

Plantechnik: Nicolle Weber, Bautechnikerin

Projekt-Nr.: 16 R 513

Radeberg, 30. November 2017

Übersicht der Maßnahmen

Maßnahme-Nr.	Maßnahme-Bezeichnung	Seite
1.1 V _{CEF/FFH}	Bauzeitenregelung (Rodung von Gehölzen unter Beachtung des Artenschutzes)	1
1.2 V _{CEF/FFH}	Bauzeitenregelung (angepasste Mahdtermine unter Beachtung des Artenschutzes)	3
2 V	Schutz von Einzelbäumen, Gehölzbeständen bzw. schutzwürdigen Biotopen während des Baubetriebs / Ausweisung Bautabuzonen	4
3.1 V _{CEF/FFH}	Absuchen der zu fällenden Bäume unmittelbar vor dem Fälltermin auf Fortpflanzungsstätten von Vögeln und Quartiere von Fledermäusen	6
3.2 V _{CEF/FFH}	Absuchen der zu rodenden Wiesenbereiche unmittelbar vor Baufeld- freimachung auf Nester von Wirtsameisen des Großen Wiesenknopf- Ameisenbläulings	7
4 V _{CEF/FFH}	Verzicht auf nächtliche Bauarbeiten / Einsatz fischottergerechter Baustellenbeleuchtung	8
1.1.A _{CEF/FFH}	Renaturierung Wiesenbereiche	9
1.2.A _{CEF/FFH}	Renaturierung Wegeböschung	10
2 A	Rekultivierung der baubedingt beanspruchten Gehölzstrukturen	11
3 A	Renaturierung der baubedingt beanspruchten Uferstaudenflur	12
4 A	Herstellung einer Ruderal-/Staudenflur mit Pflanzung einer Baumreihe	13
5 A	Pflanzung von Einzelbäumen	15
1 E	Nutzungsextensivierung von Ackerfläche und Neuanlage von Gehölz- und Offenlandbiotopen	16

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung S 31 Ausbau in Borna / Schönewitz	Vorhabensträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. 1.1 V_{CEF/FFH}
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregelung (Rodung von Gehölzen unter Beachtung des Artenschutzes)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1, 2		
Lage der Maßnahme alle zu rodenden Gehölze		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Zerstörung / Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Vögeln oder Fledermäusen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Sicherung vorhandener Tierpopulationen, Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG		
☒ Vermeidung für Konflikt ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☒ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Avifauna und Fledermäuse ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☒ CEF-Maßnahme für Avifauna und Fledermäuse ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Rodung von Gehölzen erfolgt unter Beachtung des Artenschutzes außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit, d. h. nicht im Zeitraum vom 1. März bis 30. September, um die Zerstörung von besetzten Fortpflanzungsstätten von Vögeln bzw. besetzten Quartieren von Fledermäusen zu vermeiden. Unter folgenden Annahmen sieht der Vorhabenträger eine Rodung von Gehölzen auch während der Vegetationszeit für zulässig an: Vor Beginn von Gehölzrodungen wird unter Hinzuziehung sachverständiger Personen durch eine Besichtigung vor Ort festgestellt, ob Gehölze gegenwärtig als Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere der besonders und streng geschützten Arten genutzt werden. Die Durchführung und die Ergebnisse der Ortsbesichtigung werden dokumentiert. Für den Fall, dass eine Nutzung der zu rodenden Gehölze als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wild lebender Tiere der besonders oder streng geschützten Arten ausgeschlossen wird, ist eine Rodung innerhalb der Vegetationszeit möglich.		
Gesamtumfang der Maßnahme		entfällt
Zielbiotop entfällt	Ausgangsbiotop entfällt	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung S 31 Ausbau in Borna / Schönnewitz	Vorhabensträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. 1.1 V_{CEF/FFH}
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung S 31 Ausbau in Borna / Schönewitz	Vorhabensträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. 1.2 V_{CEF/FFH}
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregelung (angepasste Mahdtermine unter Beachtung des Artenschutzes)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Bauanfang: Frischwiese und Saumstrukturen nördlich der Döllnitz		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Zerstörung / Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten des Großen Wiesenknopf-Ameisenbläulings		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Frischwiese mit Beständen von Großem Wiesenknopf		
Zielkonzeption der Maßnahme Sicherung vorhandener Tierpopulationen, Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG		
☒ Vermeidung für Konflikt ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☒ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Großen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☒ CEF-Maßnahme für Großen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Baufeldfreimachung (Mahd von Grünlandbereichen und Saumstrukturen) im Bereich des Bauanfangs in der Döllnitzau erfolgt unter Beachtung des Artenschutzes außerhalb der kritischen Fortpflanzungszeit des Großen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, d. h. nicht im Zeitraum von Mitte Juni bis Mitte September, um die Zerstörung von besetzten Fortpflanzungsstätten der Art (Exemplare / Blütenstände des Großen Wiesenknopfes) zu vermeiden.		
Gesamtumfang der Maßnahme		entfällt
Zielbiotop entfällt	Ausgangsbiotop entfällt	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung S 31 Ausbau in Borna / Schönewitz	Vorhabensträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. 2 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Einzelbäumen, Gehölzbeständen bzw. schutzwürdigen Biotopen während des Baubetriebs / Ausweisung von Bautabuzonen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1, 2		
Lage der Maßnahme Bauanfang: Frischwiese, Uferstaudenfluren, Gehölzbestand; Bauende: Wald- und Gehölzbestände, Frischwiese		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Gefährdung von zu erhaltenden Gehölzbeständen und hochwertigen Biotopen durch Bauarbeiten		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Wald, sonstige Gehölzbestände, Frischwiese am Bauanfang		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung der Beeinträchtigung ökologisch hochwertiger Biotope sowie von Gehölz- und Vegetationsschäden während der Bauphase		
☒ Vermeidung für Konflikt ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Bautabuzonen beginnen unmittelbar an der Bauraumgrenze und werden mit möglichst flächenhaften Absperrungen (z. B. Schutzzäune) vom Baufeld abgegrenzt. Sämtliche Baustelleneinrichtungen, Lagerflächen etc. werden außerhalb der Bautabuzonen vorgenommen. Es werden turnusmäßig Kontrollen der Schutzmaßnahme durchgeführt. Zum Schutz gegen mechanische Schäden (z. B. Quetschungen und Aufreißen der Rinde, des Holzes und der Wurzeln, Beschädigung der Krone) werden Bäume im Baubereich – wo ein Schutz mittels flächenhafter Absperrung nicht möglich ist - mit einer gegen den Stamm abgepolsterten, mindestens 2,00 m hohen Bohlenummantelung versehen. Jegliche Stamm- und Wurzelbeschädigungen sowie Bodenverdichtungen im Kronenbereich von Bäumen werden vermieden. Die Regelungen der DIN 18920 sowie der RAS-LP 4 werden berücksichtigt.		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 310 m flächenhafte Absperrung, 36 Stück Einzelbaumschutz		
Zielbiotop wie Ausgangsbiotop	Ausgangsbiotop Wald, Gehölzbiotope, Frischwiese, Uferstaudenflur	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kleinere Beschädigungen sind sofort baumchirurgisch zu behandeln. Kontrolle der Baumschutzmaßnahmen und flächenhaften Absperrungen während der Bauarbeiten wöchentlich. Sofortiges Abstellen ggf. erkannter Mängel.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung S 31 Ausbau in Borna / Schönnewitz	Vorhabensträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. 2 V
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
S 31 Ausbau in Borna / Schönewitz	Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Leipzig	3.1 V_{CEF/FFH}
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Absuchen der zu fällenden Bäume unmittelbar vor dem Fälltermin auf Fortpflanzungsstätten von Vögeln und Quartiere von Fledermäusen		V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		Zusatzindex
Unterlage-Nr.: 9.2	Blatt-Nr.: 1, 2	FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Baubeginn bis Bauende		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Gefahr der baubedingten Individuenverluste von Fledermäusen und Vögeln		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Sicherung vorhandener Tierpopulationen, Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG		
☒ Vermeidung für Konflikt ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☒ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Fledermäuse und Vögel ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☒ CEF-Maßnahme für Fledermäuse und Vögel ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Unmittelbar vor den Fällarbeiten werden die Gehölze auf den Besatz mit Fledermäusen und Vogelnester durch einen von der Naturschutzbehörde autorisierten Fledermaus- und Vogelexperten kontrolliert. Es ist nachzuweisen, dass keine besetzten Fortpflanzungsstätten bzw. Fledermausquartiere betroffen sind. Der Gutachter muss die Bäume für die Fällarbeiten freigeben. Sollten Fledermausquartiere bzw. Vogelnester gefunden werden, wird das weitere Vorgehen mit der Naturschutzbehörde abgestimmt.		
Gesamtumfang der Maßnahme 22 Einzelbäume		
Zielbiotop	Ausgangsbiotop	
entfällt	entfällt	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung S 31 Ausbau in Borna / Schönnewitz	Vorhabensträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. 3.2 V_{CEF/FFH}
Bezeichnung der Maßnahme Absuchen der zu rodenden Wiesenbereiche unmittelbar vor Baufeldfreimachung auf Nester von Wirtsameisen des Großen Wiesenknopf-Ameisenbläulings		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Bauanfang: Wiesenbereiche zwischen Döllnitz und Feldweg		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Gefahr der baubedingten Verluste von Lebensstätten geschützter Arten		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Frischwiese		
Zielkonzeption der Maßnahme Sicherung vorhandener Tierpopulationen, Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG		
☒ Vermeidung für Konflikt ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☒ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Großen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☒ CEF-Maßnahme für Großen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Vor Baubeginn wird am Bauanfang südlich des Weges entlang der Döllnitzaue das Absuchen der zu rodenden Wiesenbereiche auf Nester von Wirtsameisen des Großen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (<i>Myrmica spec.</i>) durchgeführt. Die Begehung erfolgt durch einen von der Naturschutzbehörde anerkannten Sachverständigen unmittelbar vor dem Rodungstermin. Es ist nachzuweisen, dass keine Ameisennester betroffen sind. Sollten Nester angetroffen werden, wird das weitere Vorgehen mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt.		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 150 m ²		
Zielbiotop entfällt	Ausgangsbiotop entfällt	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung S 31 Ausbau in Borna / Schönewitz	Vorhabensträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. 4 V_{CEF/FFH}
Bezeichnung der Maßnahme Verzicht auf nächtliche Bauarbeiten / Einsatz fischottergerechter Baustellenbeleuchtung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Gesamter Bauraum		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Gefahr der baubedingten Individuenverluste und Störungen von Fischotter, Biber und Fledermäusen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG		
☒ Vermeidung für Konflikt ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☒ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Fledermäuse und Fischotter bzw. Biber ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☒ CEF-Maßnahme für Fischotter bzw. Biber ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Durch den Verzicht auf nächtliche Bauarbeiten können baubedingte Störungen der dämmerungs- und nachtaktiven Fledermäuse sowie des ebenfalls dämmerungs- und nachtaktiven Bibers und Fischotters ausgeschlossen werden. Zudem werden durch das nächtliche Bauverbot Barrierewirkungen oder Änderungen der Migrationsrouten im Rahmen des Baustellengeschehens unterbunden. Austauschbeziehungen bzw. Wanderbewegungen bleiben weiterhin möglich. Um die Funktionsbeziehungen des Fischotters entlang der Döllnitz auch während der Bauphase zu gewährleisten, wird auf einen fischottergerechten Einsatz der nächtlichen Leuchten geachtet. Es wird auf Baustellensicherungsmaßnahmen mit Blinklichtern verzichtet. Wenig irritierend sind dagegen Dauerlichtleuchten oder retroreflektierende Materialien.		
Gesamtumfang der Maßnahme gesamter Bauraum		
Zielbiotop entfällt	Ausgangsbiotop entfällt	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Durchführung der Maßnahme durch Ökologische Baubegleitung		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung S 31 Ausbau in Borna / Schönewitz	Vorhabensträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. 1.1 A_{CEF}/FFH
Bezeichnung der Maßnahme Renaturierung Wiesenbereiche		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme 0-005 - 0+017		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort B 2 - Beeinträchtigung von Lebensraumfunktion durch Beanspruchung von Grünland		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen baubedingt beeinträchtigte Wiesenbereiche		
Zielkonzeption der Maßnahme Erhalt des Wiederbesiedlungspotenzials, Vermeidung nachhaltiger Schäden, Wiederherstellung der Lebensraumfunktionen		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt B 2 ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Beräumung der Baustelleneinrichtungsflächen (Baureststoffe, Müll) und ggf. Rückbau vorhandener Befestigungen, - Auflockerung von Untergrundverdichtungen, Andecken des zwischengelagerten Oberbodens, - Verwendung von nachweislich unkrautfreiem Oberboden > falls zusätzliche Lieferung erforderlich, - Ansaat mit Frischwiesenmischung (zertifiziertes Regiosaatgut), alternativ Saatgutübertragung aus benachbarten Wiesenbereichen, weiterhin extensive Bewirtschaftung.		
Gesamtumfang der Maßnahme 130 m ²		
Zielbiotop Extensive Frischwiese	Ausgangsbiotop Extensive Frischwiese	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Verbleib der Flächen bei den derzeitigen Eigentümern		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen wie bisher extensive Bewirtschaftung mit Mahd unter Berücksichtigung des Artenschutzes		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung keine		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung S 31 Ausbau in Borna / Schönnewitz	Vorhabensträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. 1.2 A_{CEF/FFH}
Bezeichnung der Maßnahme Renaturierung Wegeböschung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Bauanfang: wasserseitige Wegeböschung am Feldweg nördlich der Döllnitz, ca. Bau-km 0+010		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort B 2 - Beeinträchtigung von Lebensraumfunktion durch Beanspruchung von Grünland		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen baubedingt beeinträchtigte Wiesenbereiche auf der Wegeböschung		
Zielkonzeption der Maßnahme Erhalt des Wiederbesiedlungspotenzials, Vermeidung nachhaltiger Schäden, Wiederherstellung der Lebensraumfunktionen		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt B 2 ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Beräumung der Baustelleneinrichtungsflächen (Baureststoffe, Müll) und ggf. Rückbau vorhandener Befestigungen, - Auflockerung von Untergrundverdichtungen, Andecken des zwischengelagerten Oberbodens, - Verwendung von nachweislich unkrautfreiem Oberboden > falls zusätzliche Lieferung erforderlich, - nachfolgend wird der Randstreifen der Sukzession überlassen.		
Gesamtumfang der Maßnahme 20 m ²		
Zielbiotop arten- und strukturreiche Ruderal- und Staudenflur	Ausgangsbiotop Extensive Frischwiese	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Verbleib der Flächen bei den derzeitigen Eigentümern		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Bewirtschaftung in einem Mahdrhythmus von 2 Jahren (Ausbildung eines strukturreichen Saumes)		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung keine		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung S 31 Ausbau in Borna / Schönnewitz	Vorhabensträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. 2 A
Bezeichnung der Maßnahme Rekultivierung der baubedingt beanspruchten Gehölzstrukturen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1, 2		
Lage der Maßnahme 1+200 - 1+230, 1+246 - 1+258, K 8938: 0+013 - 0+043, Canitzer Weg: 0+021 - 0+052		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort B 3, B 4 - Beeinträchtigung von Lebensraumfunktion durch Beanspruchung von Wald / Feldhecken		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen baubedingt beeinträchtigte Gehölzstrukturen		
Zielkonzeption der Maßnahme Erhalt des Wiederbesiedlungspotenzials, Vermeidung nachhaltiger Schäden, Wiederherstellung der Lebensraumfunktionen		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt B 3 und B 4 ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Beräumung der Baustelleneinrichtungsflächen (Baureststoffe, Müll) und ggf. Rückbau vorhandener Befestigungen, - Auflockerung von Untergrundverdichtungen, Andecken des zwischengelagerten Oberbodens / Waldbodens, - Verwendung von nachweislich unkrautfreiem Oberboden > falls zusätzliche Lieferung erforderlich, - Initialsaat mit regionalem Saatgut (Ruderalflur), Initialpflanzung standortheimischer Gehölze.		
Gesamtumfang der Maßnahme 183 m² Feldhecken, 427 m² Waldflächen		
Zielbiotop Feldhecke, Wald	Ausgangsbiotop Feldhecke, Wald	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Verbleib der Flächen bei den derzeitigen Eigentümern		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen nicht erforderlich		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung keine		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung S 31 Ausbau in Borna / Schönnewitz	Vorhabensträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. 3 A
Bezeichnung der Maßnahme Renaturierung der baubedingt beanspruchten Uferstaudenflur		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Nördliches Döllnitzufer, ca. Bau-km 0-005 - 0-008		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort B 1 - Beeinträchtigung von Lebensraumfunktion durch Beanspruchung von Uferstaudenflur		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen baubedingt beeinträchtigte Uferstaudenflur		
Zielkonzeption der Maßnahme Erhalt des Wiederbesiedlungspotenzials, Vermeidung nachhaltiger Schäden, Wiederherstellung der Lebensraumfunktionen		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt B 1 ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Beräumung der Baustelleneinrichtungsflächen (Baureststoffe, Müll) und ggf. Rückbau vorhandener Befestigungen, - Auflockerung von Untergrundverdichtungen, Andecken des zwischengelagerten Oberbodens, - Verwendung von nachweislich unkrautfreiem Oberboden > falls zusätzliche Lieferung erforderlich, - aufgrund der geringen Flächengröße werden die Flächen anschließend der Sukzession überlassen.		
Gesamtumfang der Maßnahme 2 m²		
Zielbiotop Uferstaudenflur	Ausgangsbiotop Uferstaudenflur	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Verbleib der Flächen bei den derzeitigen Eigentümern		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen nicht erforderlich, da die Flächen der Sukzession überlassen werden		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung keine		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung S 31 Ausbau in Borna / Schönewitz	Vorhabensträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. 4 A
Bezeichnung der Maßnahme Herstellung einer Ruderal-/Staudenflur mit Pflanzung einer Baumreihe		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Bauanfang: am Böschungsfuß östlich der S 31, Bau-km 0+040 - 0+110		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort B 5 - Verlust von Lebensraumfunktion durch Beseitigung von Einzelbäumen (22 Stück anlagebedingt) B 10 - Verlust von Lebensraumfunktion durch Beseitigung von Ruderalfluren (169 m² anlagebedingt)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Sonstige Wege (Fuß-/Radweg), Acker, Ruderal-/ Staudenflur		
Zielkonzeption der Maßnahme - Wiederherstellung von Lebensraumfunktionen durch Neuanlage und Neupflanzungen		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt B 5, B 10 ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Auflockerung von Untergrundverdichtungen (65 m² sonstige Wege bzw. Fuß-/Radweg), - Auffüllung der Aushubflächen bis ca. 25 cm unter Geländeniveau mit Unterboden, Andeckung von Oberboden bis an Geländeoberkante, - Einsaat von Rückbaufäche (65 m²) und angrenzender Ackerfläche (110 m²) mit regionaler Saatgutmischung (Grundmischung Schmetterlings- / Wildbienen-saum aus Herkunftsregion 20), - Anpflanzung von 10 hochstämmigen Laubbäumen standortheimischer Arten Vorschläge: Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i>) Pflanzabstand im Mittel: 6,5 m - Anbringen von Baumverankerung, Verdunstungs- und Wildverbißschutz.		
Gesamtumfang der Maßnahme 175 m², 10 Stck.		
Zielbiotop Baumreihe auf Ruderal-/Staudenflur	Ausgangsbiotop sonstige Wege (65 m²), Acker (110 m²), Ruderal-/Staudenflur	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Die Zuwegung erfolgt über die S 31.		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Die Flächen werden zum Großteil bereits für die Herstellung der Straßenböschung erworben, die zusätzlich erforderliche Maßnahmenfläche umfasst einen Streifen von 3 m Breite entlang des Böschungsfußes zur Gewährleistung des benötigten Pflanzabstandes zur angrenzenden Ackerfläche.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung S 31 Ausbau in Borna / Schönnewitz	Vorhabensträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. 4 A
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen 3 Jahre Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Baumpflanzung nach DIN 18916 und ZTV La-StB, Entwicklungspflege gemäß DIN 18919, Rückbau der Baumverankerung ab 5. Jahr, jährlich 1-2malige Mahd des Pflanzstreifens.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Im Rahmen der Bauüberwachung ist die ordnungsgemäße Pflanzung der Gehölze zu kontrollieren. Ergebniskontrolle: Dokumentation der Gehölzentwicklung nach 3 Jahren.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Baumpflanzungen erstrecken sich auch über die Maßnahme 5 A.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung S 31 Ausbau in Borna / Schönewitz	Vorhabensträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. 5 A
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Einzelbäumen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2		
Lage der Maßnahme Bauende: im Umgriff des Kreisverkehrs		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort B 5 - Verlust von Lebensraumfunktion durch Beseitigung von Einzelbäumen (22 Stück anlagebedingt)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Sonstige Freiflächen (im Straßenumfeld)		
Zielkonzeption der Maßnahme - Wiederherstellung von Lebensraumfunktionen durch Neupflanzungen		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt B 5 ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Anpflanzung von hochstämmigen Laubbäumen standortheimischer Arten Vorschläge: Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) - Anbringen von Baumverankerung, Verdunstungs- und Wildverbißschutz.		
Gesamtumfang der Maßnahme 4 Stck.		
Zielbiotop Einzelgehölze auf Grünland, sonstigen Grünflächen	Ausgangsbiotop Grünland, sonstige Grünflächen	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Die Zuweisung erfolgt über die S 31.		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Klärung der Eigentumsverhältnisse erfolgt im Zuge des weiteren Planungsfortschrittes		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen 3 Jahre Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Baumpflanzung nach DIN 18916 und ZTV La-StB, Entwicklungspflege gemäß DIN 18919, Rückbau der Baumverankerung ab 5. Jahr.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Im Rahmen der Bauüberwachung ist die ordnungsgemäße Pflanzung der Gehölze zu kontrollieren. Ergebniskontrolle: Dokumentation der Gehölzentwicklung nach 3 Jahren.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Baumpflanzungen erstrecken sich auch über die Maßnahme 4 A.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung S 31 Ausbau in Borna / Schönewitz	Vorhabensträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. 1 E
Bezeichnung der Maßnahme Nutzungsextensivierung von Ackerfläche und Neuanlage von Gehölz- und Offenlandbiotopen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2		
Lage der Maßnahme Gemarkung Zöschau, Flurstück 164/4 (ca. 4,7 km südwestlich des Vorhabens)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort B 5 - Verlust von Lebensraumfunktion durch Beseitigung von Einzelbäumen (22 Stück anlagebedingt) B 6 - Verlust von Lebensraumfunktion durch Beseitigung von Uferstaudenflur (5 m² anlagebedingt) B 7 - Verlust von Lebensraumfunktion durch Beseitigung von Gehölzstrukturen (141 m² anlagebedingt) B 8 - Verlust von Lebensraumfunktion durch Beseitigung von Grünland (873 m² anlagebedingt) B 9 - Verlust von Lebensraumfunktion durch Beseitigung von Grünflächen (1.844 m² anlagebedingt) B 11 - Verlust von Lebensraumfunktion durch Beseitigung von Acker (36 m² anlagebedingt) B 12 - Verlust von Lebensraumfunktion durch Beseitigung von Waldflächen (417 m² anlagebedingt) Bo 1 - Erhebliche Einschränkungen der Funktionsfähigkeit der verdichtungsempfindlichen Böden (93 m² baubedingt) Bo 2 - Funktionsverlust von biologisch aktivem Oberboden durch zusätzliche Versiegelung (2.052 m² anlagebedingt)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensiv genutzte Ackerfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme - Abbau von Belastungen des Boden- / Grundwasserhaushaltes durch Nutzungsextensivierung, - Abbau von Belastungen des Oberflächenwasserhaushaltes durch Nutzungsextensivierung (Verminderung von Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft in den unmittelbar östlich angrenzenden Sandbach), - Verbesserung der Bodenfunktionen, - Wiederherstellung von Lebensraumfunktionen unter Berücksichtigung der vorhandenen Abiotik		
☐ Vermeidung für Konflikt ☐ Ausgleich für Konflikt ☒ Ersatz für Konflikte B 5, B 6, B 7, B 8, B 9, B 11, B 12, Bo 1, Bo 2 ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Herstellung von Extensivgrünland (2.000 m²):</u> - Einsaat einer Wiesenmischung (Typ Frisch- oder Feuchtwiese) mit überwiegendem Gräseranteil unter Verwendung von gebietsheimischem Saatgut (Herkunftsregion 20). <u>Aufforstung (1.200 m²):</u> - Einsaat einer Wiesenmischung (Typ Frisch- oder Feuchtwiese) mit überwiegendem Gräseranteil unter Verwendung von gebietsheimischem Saatgut (Herkunftsregion 20), - Aufforstung von standortgerechtem Laubmischwald unter Verwendung von regionstypischem Pflanzgut entsprechend dem Forstbezirk: hPNV = Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald > Artenvorschläge: Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), - Herstellung Wildverbißschutz (Zäunung).		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung S 31 Ausbau in Borna / Schönnewitz	Vorhabensträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. 1 E
<u>Saumbiotope (1.000 m²):</u> - am nördlichen Randbereich der Aufforstungsfläche im Übergang zum Extensivgrünland, - Einsaat mit regionaler Saatgutmischung für feuchte, schattige Saumbereiche mit überwiegendem Kräuteranteil (aus Herkunftsregion 20), - Ausbildung eines gestuften Waldrandes mit 5 Sträuchern / 30 m (Gruppenpflanzung), > Artenvorschläge: Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Rote Johannisbeere (<i>Ribes rubrum</i>), - Herstellung Wildverbißschutz.		
Gesamtumfang der Maßnahme 4.200 m² (2.000 m² Extensivgrünland, 1.200 m² Wald, 1.000 m² Saumbiotope)		
Zielbiotop Extensive Frischwiese, Wald mit Saumbereichen	Ausgangsbiotop Acker	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Die Zuwegung erfolgt von Westen über die S 30 (Feldzufahrt nordwestlich des Waldbestandes).		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Flächenverfügbarkeit ist gesichert, Eigentum liegt beim Freistaat Sachsen		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <u>Extensivgrünland:</u> jährlich 1- bis 2malige Mahd (Empfehlung: Juli, September). <u>Aufforstung:</u> Untersaat Mahd 2-3 Mal jährlich, Mahdgut ist abzutransportieren, reguläre Fertigstellungspflege im 1. Jahr, erweiterte Entwicklungspflege 2. - 5. Jahr, anschließend forstliche Jungwuchspflege nach Beratung durch die Forstverwaltung, nach 10 Jahren Rückbau der Zäunung und fachgerechte Entsorgung. <u>Saumbereiche mit Ruderalflächen:</u> Mahd alle zwei bis drei Jahre, Mahdgut ist abzutransportieren. Regelmäßige Funktionskontrolle.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Im Rahmen der Bauüberwachung ist die ordnungsgemäße Umsetzung zu kontrollieren. Ergebniskontrolle: Dokumentation der Gehölzentwicklung nach 5 Jahren.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt		